



LANDKREIS GIFHORN

...natürlich stark!



Kommunaler Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Gifhorn

WWW.GIFHORN.DE

Herausgeber:

Landkreis Gifhorn

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

erstellt im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des kommunalen Aktionsplans
Inklusion für den Landkreis Gifhorn

Gifhorn, Oktober 2019



Grußwort des Landrates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Leserinnen und Leser,

im Landkreis Gifhorn leben wir in einer Region, die von einer hohen Lebensqualität gekennzeichnet ist. Die schöne Landschaft und Natur, die zahlreichen Möglichkeiten zur Wahrnehmung vielfältiger Kultur-, Bildungs-, Tourismus- und Freizeitangebote sowie ein weitreichendes Angebot an Arbeitsplätzen machen unseren Landkreis zu einem besonders lebenswerten Ort.



Viele Menschen nutzen die vorhandenen Chancen zur Gestaltung ihres persönlichen Alltags und zur Erfüllung ihrer individuellen Bedürfnisse wie selbstverständlich. Dennoch können nicht alle gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Unser Ziel sollte es aber sein, dass sich jede und jeder den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten entsprechend am gesellschaftlichen Leben beteiligen und somit zu einem breiten Miteinander beitragen kann.

Von bestehenden Einschränkungen der Teilhabe besonders betroffen sind Menschen mit Behinderungen. Der möglichst umfassende Abbau dieser Teilhabehemmnisse ist mir ein großes Anliegen und soll sich perspektivisch in einem inklusiven Gemeinwesen niederschlagen.

Im Landkreis Gifhorn haben sich im Anschluss an den im Kreistag formulierten Auftrag zur Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans Inklusion viele Akteure unter Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen, Expertinnen und Experten sowie Interessierten Gedanken darübergemacht, in welchen Bereichen Möglichkeiten zum Abbau bestehender Hindernisse gegeben sind. Dabei wurden z.B. Fragen nach der Verbesserung von Mobilitätschancen und nach Weiterentwicklungen in der Gesundheits- und Pflegebranche diskutiert oder Vorschläge zur stärkeren Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt unterbreitet. Auch das Vorhalten von adäquaten Wohnformen oder die Erfordernisse einer inklusiven Erziehung und Bildung wurden thematisiert. Im Ergebnis steht der hier vorliegende kommunale Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Gifhorn, dessen Umsetzung in den nächsten Jahren nicht nur zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, sondern auch zu realen Verbesserungen in der gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen führen soll.

Wenn es uns gelingt, bestehende Barrieren – insbesondere auch in den Köpfen – abzubauen, kann die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zukünftig noch besser gelingen. Dafür bedarf es jedoch des Engagements und der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Daher rufe ich dazu auf, den mit diesem ersten Aktionsplan Inklusion begonnenen Prozess stetig fortzuführen, damit unser schöner Landkreis Gifhorn für alle Menschen gleichermaßen lebenswert wird.

Herzlichst Ihr

Dr. Andreas Ebel
Landrat



Einleitung

Den Hintergrund der verstärkten Diskussionen um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bildet die von den Vereinten Nationen zur Reduzierung von Teilhabeeinschränkungen verabschiedete Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welcher die Bundesrepublik vor gut zehn Jahren beigetreten ist. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Deutschland verpflichtet, die in der Konvention in der Präambel und 50 Artikeln formulierten Vorgaben auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu umzusetzen.

Ein großer Schritt wird dabei durch die völlige Neuaufstellung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialgesetzgebung unternommen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vollzieht der Gesetzgeber einen Paradigmenwechsel, der sich durch die größere Orientierung am persönlichen Bedarf der individuell Betroffenen ausdrückt und von der bisher eher institutionszentrierten zur personenzentrierten Eingliederungshilfe führen soll. Mit der ab 2020 greifenden Umsetzung des dritten Reformschrittes des BTHG werden z.B. die Leistungen der Eingliederungshilfe komplett aus dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung überführt. Auch in weiteren Gesetzen (GG, BGG, NBGG) sind mittlerweile Rechte behinderter Menschen verankert.

Zur Umsetzung der UN-BRK sollen auf allen föderalen Ebenen Aktionspläne aufgestellt werden, die im Zuge ihrer jeweiligen Umsetzung zu größeren Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Partizipation für Menschen mit Behinderungen führen. So haben sowohl der Bund, die Mehrheit der Bundesländer als auch viele Kommunen bereits Aktionspläne in ihrem Zuständigkeitsgebiet verfasst. Diese Pläne sind teilweise schon evaluiert und fortgeschrieben worden, so wie auch im Landkreis Gifhorn vorgesehen ist, einmal je Wahlperiode des Kreistages die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen zu evaluieren und immer wieder neue Vorschläge zur Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Fortschreibung des Aktionsplans zu unterbreiten. Denn die Herausforderungen auf dem Weg in ein inklusives Gemeinwesen sind nach wie vor sehr groß und werden die gesellschaftlichen Kräfte noch viele Jahre beschäftigen.

Im Landkreis Gifhorn hat man sich im Rahmen des im Jahre 2014 veröffentlichten Berichtes über die Situation von Menschen mit Behinderungen bereits ausführlich mit den Belangen der entsprechenden Personengruppe auseinandergesetzt. Ziel war es dabei, über die Darstellung bekannter Angaben zur Zielgruppe sowie die Bestandsaufnahme vorhandener Angebote eine Grundlage für die Bedarfsermittlung und Planung im Zuge der Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen zu schaffen.

Im Sinne der UN-BRK zählen zu den Menschen mit Behinderungen diejenigen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Art. 1 UN-BRK). Aus verschiedenen Gründen kann keine genaue Angabe zur Anzahl dieser Menschen in Deutschland erfolgen. Dennoch ist bekannt, dass im Landkreis Gifhorn zum Ende des Jahres 2017 insgesamt 12.975 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung



lebten. Diese Zahl ist, vor allem aufgrund der demografischen Alterung und der damit einhergehenden Zunahme älterer, schwerbehinderter Menschen, in den letzten Jahren stark gestiegen und wird dies aller Voraussicht nach auch weiterhin tun. Auch die Anzahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, hat sich in der Vergangenheit immer weiter erhöht (gut 1.700 Leistungsempfänger zum Jahresende 2018).

Um die Aktivitäten des Bundes und des Landes Niedersachsen in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen auch auf kommunaler Ebene fortzuführen, hat der Kreistag im April 2018 der Kreisverwaltung den Auftrag erteilt, für den Landkreis Gifhorn einen kommunalen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten. Im Anschluss an den Kreistagsbeschluss wurde eine als Fachgremium fungierende Arbeitsgruppe eingerichtet, der neben Mitarbeitenden der Kreisverwaltung auch Mitglieder der Betroffenenvertretung, Vertreter von Einrichtungsträgern der Behindertenhilfe, Mitglieder der Fraktionen des Kreistages sowie Vertreter der kreisangehörigen Gebietseinheiten angehören.

Die Arbeitsgruppe hat zunächst sechs Handlungsfelder - Erziehung und Bildung, Bauen und Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Mobilität, Freizeit und Sport sowie Gesundheit und Pflege - definiert, in denen konkrete Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Verpflichtungen der UN-BRK entwickelt werden sollen. Anschließend wurden Oberziele zu den jeweiligen Handlungsfeldern formuliert, die als Orientierung bei der Erarbeitung konkreter Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen dienen sollen.

Um allen Betroffenen und ihren Angehörigen, haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Behindertenhilfe sowie weiteren Interessierten umfangreiche Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen, wurde im Januar 2019 eine durch die Kreisverwaltung organisierte Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Aktionsplans Inklusion durchgeführt. Hier sind in den sechs Handlungsfeldern eine Vielzahl an Vorschlägen für konkrete Ziele und Maßnahmen aufgenommen worden.

Der vorliegende kommunale Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Gifhorn, welcher sich in Form einer Übersicht zu den geplanten Maßnahmen darstellt, wurde im Anschluss an die Auftaktveranstaltung unter Berücksichtigung der entsprechend geäußerten Vorschläge im Rahmen der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet. Dabei konnten zunächst nicht alle Maßnahmenvorschläge berücksichtigt werden, da jeweils entweder gesetzliche Rahmenbedingungen dagegensprechen oder die Umsetzung in mittlerer Zukunft noch nicht realistisch erscheint.

Zu hoffen bleibt, dass mit der schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern und der dabei erfolgenden breiten Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen die Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft für die Belange der Menschen mit Behinderungen vorangetrieben und die Inklusion dieser Bevölkerungsgruppe sukzessive verbessert wird.



Handlungsfeld Erziehung und Bildung

1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung					
Oberziel: Alle Menschen erhalten Zugang zu einer einbeziehenden und hochwertigen Bildung, die sich als lebenslanges Lernen versteht.					
SMART-Ziel: Eine ortsnahe Beratung aller Akteure der inklusiven Beschulung (Schulen, schulisches Personal, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulträger) ist gewährleistet.					
1.1. Maßnahme: Einrichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) im Landkreis Gifhorn					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Niedersächsische Landes-schulbehörde	LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Schulen	2019	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erörterung der Möglichkeiten einer Einrichtung	Niedersächsische Landes-schulbehörde	LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Schulen	2019	Diskussion ist erfolgt	nein
Einrichtung einer regionalen Planungsgruppe	Niedersächsische Landes-schulbehörde	LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Schulen	2019	Planungsgruppe ist eingerichtet	nein
Benennung/Implementierung RZI (Ansprechpersonen)	Niedersächsische Landes-schulbehörde	LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Schulen	2020	Einrichtung des RZI ist erfolgt	nein
Anmerkungen: Mit Beschluss des Kreistages vom 26.06.2019 (VO-Nr. 0947/XIX WP) wurde die Einrichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule im Landkreis Gifhorn beauftragt.					



1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung					
Oberziel: Alle Menschen erhalten Zugang zu einer einbeziehenden und hochwertigen Bildung, die sich als lebenslanges Lernen versteht.					
SMART-Ziel: Geeignete Schulassistenzen stehen ausreichend zur Verfügung. Alternative Konzepte wie Poolösungen und Klassenassistenzen werden erprobt und ggf. ausgebaut.					
1.2. Maßnahme: Durchführung von Pilotprojekten zur Klassenassistentz					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Schulen; Jugend- und Sozialhilfeträger (LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales)	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Niedersächsische Landesschulbehörde	2019	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung von Konzepten	Schulen; Jugend- und Sozialhilfeträger (LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales)	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Niedersächsische Landesschulbehörde	2019-2020	Konzepte sind erarbeitet	nein
Umsetzung der Konzepte	Schulen; Jugend- und Sozialhilfeträger (LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales)	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Niedersächsische Landesschulbehörde	2020 ff.	Konzepte sind umgesetzt	ja
Anmerkungen: Ein Pilotprojekt zur Klassenassistentz begann an der Grundschule Am Lerchenberg in Wesendorf zum Schuljahr 2019/2020. Die entsprechenden Ergebnisse werden abgewartet, um ggf. weitere Projekte zu initiieren.					



1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung					
Oberziel: Alle Menschen erhalten Zugang zu einer einbeziehenden und hochwertigen Bildung, die sich als lebenslanges Lernen versteht.					
SMART-Ziel: Geeignete Schulassistenzen stehen ausreichend zur Verfügung. Alternative Konzepte wie Poollösungen und Klassenassistenzen werden erprobt und ggf. ausgebaut.					
1.3. Maßnahme: Durchführung von Pilotprojekten zur Poollösung in der Schulassistentenz					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Jugend- und Sozialhilfeträger (LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales); Schulen	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Niedersächsische Landesschulbehörde	2019	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung von Plänen zu Poollösungen in der Schulassistentenz	Jugend- und Sozialhilfeträger (LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales); Schulen	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Niedersächsische Landesschulbehörde	2020	Pläne sind erarbeitet	nein
Umsetzung der Konzepte zu Poollösungen in der Schulassistentenz	Jugend- und Sozialhilfeträger (LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales); Schulen	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Niedersächsische Landesschulbehörde	2020 ff.	Poollösungen sind implementiert	ja
Anmerkungen: Erste Vorüberlegungen sind bei öffentlichem Jugend- und Sozialhilfeträger, Schulassistentenz und Schulen bereits angestellt.					



1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung					
Oberziel: Alle Menschen erhalten Zugang zu einer einbeziehenden und hochwertigen Bildung, die sich als lebenslanges Lernen versteht.					
SMART-Ziel: Die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe im Rahmen der schulischen Inklusion ist verbessert.					
1.4. Maßnahme: Präsenz der öffentlichen Jugendhilfe an Regelschulen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Schulen; LK Gifhorn, FB 4 - Jugend	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten)	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Einrichtung von Netzwerken	Schulen; LK Gifhorn, FB 4 - Jugend	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten)	2020	Netzwerke sind eingerichtet	nein
Umsetzung der Netzwerkarbeit	Schulen; LK Gifhorn, FB 4 - Jugend	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten)	2021 ff.	Netzwerkarbeit wird umgesetzt	ja
Anmerkungen: keine					



1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung					
Oberziel: Alle Menschen erhalten Zugang zu einer einbeziehenden und hochwertigen Bildung, die sich als lebenslanges Lernen versteht.					
SMART-Ziel: Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, frühzeitig interdisziplinär auf bestimmte Krankheiten und Behinderungen hin untersucht und ggf. behandelt zu werden. Dabei erfolgt die Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes.					
1.5. Maßnahme: Einrichtung eines Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) im Landkreis Gifhorn					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Helios Klinikum Gifhorn	LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales, FB 7 - Gesundheit	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Implementierung SPZ	Helios Klinikum Gifhorn	LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales; nichtärztliche Dienste; soziale Netzwerke	2021	Einrichtung ist erfolgt	ja
Anmerkungen: keine					



1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung					
Oberziel: Alle Menschen erhalten Zugang zu einer einbeziehenden und hochwertigen Bildung, die sich als lebenslanges Lernen versteht.					
SMART-Ziel: Es werden spezielle Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis Gifhorn vorgehalten.					
1.6. Maßnahme: Schaffung regionaler Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Betroffenenvertretung; LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	KVHS; Bildungsträger; Einrichtungsträger (Lebenshilfe, Diakonie Himmelsthür etc.)	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung und Vorhalten spezieller Bildungsangebote	KVHS; Bildungsträger	Betroffenenvertretung; LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Einrichtungsträger (Lebenshilfe, Diakonie Himmelsthür etc.)	2020 ff.	Angebote sind erarbeitet und werden vorgehalten	ja
Anmerkungen: keine					



1. Handlungsfeld Erziehung und Bildung					
Oberziel: Alle Menschen erhalten Zugang zu einer einbeziehenden und hochwertigen Bildung, die sich als lebenslanges Lernen versteht.					
SMART-Ziel: Alle Schulträger im Landkreis Gifhorn arbeiten sukzessive darauf hin, dass die Schulen unter Mobilitätsaspekten weitestgehend barrierefrei sind. Bei individuellen Bedarfen werden weitere Anpassungen vorgenommen.					
1.7. Maßnahme: Zur baulichen und technischen Barrierefreiheit der Schulen notwendige Anpassungen werden durchgeführt.					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit; Festlegung von Standards	LK Gifhorn, FB 8 – Bauwesen; Bauämter Gebietseinheiten	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Schulsanierungs-GmbH; Gebietseinheiten); Betroffenenvertretung	fortlaufend	nicht gegeben	nein
Erstellung von Plänen zu notwendigen (baulichen, technischen etc.) Anpassungen inkl. Prioritätensetzung	LK Gifhorn, FB 8 – Bauwesen; Bauämter Gebietseinheiten	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Schulsanierungs-GmbH; Gebietseinheiten); Betroffenenvertretung	fortlaufend	nicht gegeben	ja
Umbaumaßnahmen und technische Anpassungen	LK Gifhorn, FB 8 – Bauwesen; Bauämter Gebietseinheiten	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Schulsanierungs-GmbH; Gebietseinheiten)	fortlaufend	Barrierefreiheit ist hergestellt	ja
Anmerkungen: Die Umsetzung baulicher Maßnahmen stellt bereits einen kontinuierlichen Prozess dar. Zu den geplanten und durchgeführten Umbaumaßnahmen an kreiseigenen Schulen wird regelmäßig in der Fachgruppe zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen berichtet, da die Schulträger zur Mitteilung zum Stand der Barrierefreiheit verpflichtet sind.					



Vorschläge für Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans Inklusion derzeit nicht berücksichtigt werden können:

- regelmäßige und umfangreiche Vermittlung von Informationen zu Voraussetzungen und Antragsverfahren für Angebote der Integrativen Erziehung an Kindertageseinrichtungen und die Öffentlichkeit – ist bereits Bestandteil des trägerübergreifenden Konzeptes zur Integrativen Erziehung im Landkreis Gifhorn
- Einsatz von zusätzlichen Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen zur individuelleren Betreuung – aufgrund gesetzlicher Vorgaben besteht keine Möglichkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme
- Implementierung der Stützpädagogik in der Schulkindbetreuung (Hort) – aufgrund gesetzlicher Vorgaben besteht keine Möglichkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme
- Erstellung von Konzepten zur Einbeziehung von Schulsozialarbeit, Schulassistenzen, Hausmeistereien und Sekretariaten in inklusiven Schulbetrieb ist sinnvoll – akuter Bedarf ist momentan nicht erkennbar; ggf. vorhandene Materialien für die jeweiligen Berufsgruppen können ausgegeben werden

Weitere Nennungen im Workshop Erziehung und Bildung, die keine konkreten Vorschläge für Maßnahmen darstellen:

- kontinuierliche Betreuung der Kinder
- keine überstürzte Inklusion in KiTas
- häufig lange Kämpfe der Eltern/Schüler für Nachteilsausgleiche
- Wahlmöglichkeit der Eltern (Förderschule oder Allgemeinbildende Schule)
- Wissen und Erfahrung von Eltern einbinden



Handlungsfeld Bauen und Wohnen

2. Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Oberziel: Bei allen Bauten und Umbauten von Gebäuden und Verkehrsräumen ist die barrierefreie Ausgestaltung übergeordnetes Ziel.					
SMART-Ziel: Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand sollen mit einfachen Lösungen arbeiten, insbesondere um den entstehenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum für die Zielgruppen bezahlbar zu halten. Die Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen werden zusammengefasst und allen relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht.					
2.1. Maßnahme: Sensibilisierung von Bauträgern und Baugewerbe für relativ einfache und kostengünstige Lösungen / Sensibilisierung und ggf. Schulung von Architekten und Baugewerkern					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Sensibilisierungs- bzw. Schulungsbedarfs	Betroffenenvertretung; AG AP Inklusion	Architektenkammer; Handwerkskammer; IHK; Wohnungsbau-gesellschaften; Wohnberatung	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung von Schulungsinhalten/ Curricula	Betroffenenvertretung; AG AP Inklusion	Architektenkammer; Handwerkskammer; IHK	2020	Curricula sind erarbeitet	nein
Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen	Betroffenenvertretung; AG AP Inklusion	Architektenkammer; Handwerkskammer; IHK	2021 ff.	Schulungen/ Fortbildungen sind erfolgt	nein
Anmerkungen: keine					



2. Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Oberziel: Bei allen Bauten und Umbauten von Gebäuden und Verkehrsräumen ist die barrierefreie Ausgestaltung übergeordnetes Ziel.					
SMART-Ziel: Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand sollen mit einfachen Lösungen arbeiten, insbesondere um den entstehenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum für die Zielgruppen bezahlbar zu halten. Die Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen werden zusammengefasst und allen relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht.					
2.2. Maßnahme: Zuschüsse für Wohnungswirtschaft bereitstellen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Übersicht über bestehende Fördermöglichkeiten erarbeiten	LK Gifhorn, FB 8.3 – Bauordnung und Ortsplanung (Wohnraumförderung), FB 5 – Soziales (SPN)	IHK; Handwerkskammer; Wohnungsbaugesellschaften	2020	Übersicht ist erstellt	nein
Vermittlung der Informationen zu Fördermöglichkeiten	LK Gifhorn, FB 8.3 – Bauordnung und Ortsplanung (Wohnraumförderung), FB 5 – Soziales (SPN)	IHK; Handwerkskammer	2020 ff.	Informationsvermittlung ist erfolgt	nein
Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten	Wohnungsbaugesellschaften	LK Gifhorn, FB 8.3 – Bauordnung und Ortsplanung (Wohnraumförderung), FB 5 – Soziales (SPN)	2020 ff.	Förderungen werden abgerufen	ja
Anmerkungen: Hierbei geht es nicht um finanzielle Unterstützungen aus dem Haushalt des Landkreises Gifhorn, sondern um die Inanspruchnahme vorhandener Fördermöglichkeiten anderer Zuschussträger.					



2. Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Oberziel: Bei allen Bauten und Umbauten von Gebäuden und Verkehrsräumen ist die barrierefreie Ausgestaltung übergeordnetes Ziel.					
SMART-Ziel: Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand sollen mit einfachen Lösungen arbeiten, insbesondere um den entstehenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum für die Zielgruppen bezahlbar zu halten. Die Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen werden zusammengefasst und allen relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht.					
2.3. Maßnahme: Entstehung von Cluster-Wohnraum (abgeschlossene Wohneinheiten mit gemeinsam genutzten Gemeinschaftsräumen)					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Einrichtungsträger	Betroffenenvertretung; Bauträger	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Sensibilisierung der Kommunen (B-Plan-Verantwortliche)	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	Gebietseinheiten; Betroffenenvertretung; Bauträger	2020 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Pilotprojekt mithilfe von Fördermitteln initiieren	Bauträger; Einrichtungsträger	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Gebietseinheiten; Betroffenenvertretung	2021	Projektumsetzung ist erfolgt	ja
Anmerkungen: keine					



2. Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Oberziel: Bei allen Bauten und Umbauten von Gebäuden und Verkehrsräumen ist die barrierefreie Ausgestaltung übergeordnetes Ziel.					
SMART-Ziel: Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand sollen mit einfachen Lösungen arbeiten, insbesondere um den entstehenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum für die Zielgruppen bezahlbar zu halten. Die Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen werden zusammengefasst und allen relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht.					
2.4. Maßnahme: Aufbau eines Katasters zu barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnmöglichkeiten und öffentlichen Einrichtungen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme zu barrierefreien Wohnungen und Einrichtungen	Gebietseinheiten	Vermieter; Anbieter/Dienstleister; Wohnraumberatung	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Aufbau und Pflege eines elektronischen Katasters zu barrierefreien Wohnungen und Einrichtungen	Gebietseinheiten	Vermieter; Anbieter/Dienstleister; Wohnraumberatung	2021	Kataster ist aufgebaut	ja
Kataster wird öffentlich zugänglich gemacht	Gebietseinheiten	Vermieter; Anbieter/Dienstleister; Wohnraumberatung	2021 ff.	Kataster ist veröffentlicht	nein
Anmerkungen: Es ist zu prüfen, inwieweit der IT-Verbund für den Aufbau und die Pflege eines Katasters genutzt werden kann.					



2. Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Oberziel: Bei allen Bauten und Umbauten von Gebäuden und Verkehrsräumen ist die barrierefreie Ausgestaltung übergeordnetes Ziel.					
SMART-Ziel: Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand sollen mit einfachen Lösungen arbeiten, insbesondere um den entstehenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum für die Zielgruppen bezahlbar zu halten. Die Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen werden zusammengefasst und allen relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht.					
2.5. Maßnahme: Gewährleistung der Ansprechbarkeit bei mangelnder Barrierefreiheit im öffentlichen Raum					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme zu barrierefreien Einrichtungen	jeweiliger Baulastträger (Bund, Land, Landkreis, Gebietseinheiten)	Dienstleister/Anbieter	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden	jeweiliger Baulastträger (Bund, Land, Landkreis, Gebietseinheiten)	Betroffenenvertretung	2020 ff.	Anregungen/Beschwerden werden aufgenommen	nein
Bündelung der Anregungen und Beschwerden	jeweiliger Baulastträger (Bund, Land, Landkreis, Gebietseinheiten)	Vermieter, Anbieter, Dienstleister	2020 ff.	Anregungen/Beschwerden werden zusammengeführt	ja
Anmerkungen: Im Rahmen einer Evaluierung eingehender Meldungen soll perspektivisch die Notwendigkeit der Einrichtung einer zentralen Meldestelle geprüft werden.					



2. Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Oberziel: Bei allen Bauten und Umbauten von Gebäuden und Verkehrsräumen ist die barrierefreie Ausgestaltung übergeordnetes Ziel.					
SMART-Ziel: Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand sollen mit einfachen Lösungen arbeiten, insbesondere um den entstehenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum für die Zielgruppen bezahlbar zu halten. Die Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen werden zusammengefasst und allen relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht.					
2.6. Maßnahme: Ausbau und Intensivierung der unabhängigen Wohnraumberatung					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Gewinnung und Schulung weiterer ehrenamtlicher Wohnraumberatender	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	Niedersachsenbüro	2020 ff.	Akquise und Schulungen sind erfolgt	nein
Vermittlung der Wohnraumberatung	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	Gebietseinheiten; Wohnungsbaugesellschaften	2020 ff.	Vermittlungen sind erfolgt	nein
Anmerkungen: Perspektivisch ist zu prüfen, inwieweit die Präsentation und Vermittlung von AAL (Ambient Assistent Living) im Landkreis Gifhorn ermöglicht werden kann. Neben der realen Anschauung existieren inzwischen auch Möglichkeiten der virtuellen Präsentation.					



2. Handlungsfeld Bauen und Wohnen					
Oberziel: Bei allen Bauten und Umbauten von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsräumen ist die barrierefreie Ausgestaltung übergeordnetes Ziel.					
SMART-Ziel: Alternative Wohnformen berücksichtigen immer auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.					
2.7. Maßnahme: Förderung Gemeinschaftlichen Wohnens unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Aufklärung über Möglichkeiten gemeinschaftlichen Wohnens	LK Gifhorn, Demografietelle	Forum Gemeinschaftliches Wohnen; Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter; Einrichtungsträger	2019	Aufklärung ist erfolgt	ja
Sensibilisierung potenzieller Träger gemeinschaftlicher Wohnprojekte	LK Gifhorn, Demografietelle	Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter; Betroffenenvertretung; Einrichtungsträger	2019 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Anmerkungen: Im April 2019 fand eine Informationsveranstaltung zu Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Wohnens statt, in deren Folge ein Netzwerk aus verschiedenen Interessentengruppen und Einzelpersonen entstanden ist. Die Möglichkeiten zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen sind den Gruppen bekannt.					



Vorschläge für Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans Inklusion derzeit nicht berücksichtigt werden können:

- Prüfung bestehender Vorschriften und Normen im Baurecht auf ihre Hemmnisse zur Herstellung von Barrierefreiheit und Abbau identifizierter Hemmnisse (Beteiligung von öffentlichen Trägern, Betroffenen und Bevölkerung durch Befragung zu bestehenden DIN-Normen) – Veränderungen an DIN-Normen auf Ebene des Landkreises nicht realisierbar
- Überarbeiten von Gesetzen bzw. Gleichberechtigung der Barrierefreiheit mit anderen Bauvorschriften – Einfluss auf Baugesetzgebung auf Ebene des Landkreises nicht möglich
- Erstellung einer Informationsbroschüre zum barrierefreien Bauen – Informationsmaterial zu Möglichkeiten des barrierefreien bzw. barrierearmen Bauens bereits vielfältig vorhanden
- Unterstützung sämtlicher Baumaßnahmen durch Beratende für Barrierefreiheit – im Einzelfall Zuständigkeit bei den Entwurfsverfassern (Architekten)

Weitere Nennungen im Workshop Bauen und Wohnen, die keine konkreten Vorschläge für Maßnahmen darstellen:

- Wohnformen mit möglichst viel Individualität
- Recht auf Wohnung für alle bedarfsgerecht und bezahlbar
- Refinanzierung von barrierefreiem Wohnraum
- Konnexität – wer bestellt, muss auch bezahlen
- faire Kostensätze für ambulant betreutes Wohnen
- kreative Variabilität; Kooperationen ausbauen
- Barrierefreiheit in der Bauleitplanung berücksichtigen

**Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung**

3. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
Oberziel: Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt.					
SMART-Ziel: Arbeitgeber werden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt fortlaufend sensibilisiert. Die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, sind den Arbeitgebern dabei bekannt.					
3.1. Maßnahme: Verknüpfung aller Anlaufstellen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme zu Anlaufstellen	Agentur für Arbeit; Jobcenter	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Rentenversicherungsträger; Integrationsfachdienst; LK Gifhorn, FB 10.2 - Wirtschaftsförderung	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Ausrichtung von Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörsen	Agentur für Arbeit; Jobcenter	IHK; Kammern; LK Gifhorn, FB 10.2 - Wirtschaftsförderung	2021 ff.	Börsen sind ausgerichtet	ja
regionale Informationsplattform schaffen und betreiben	Agentur für Arbeit; Jobcenter	IHK; Kammern; LK Gifhorn, FB 10.2 - Wirtschaftsförderung	2021 ff.	Informationsplattform ist eingerichtet	ja
Anmerkungen: keine					



3. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
Oberziel: Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt.					
SMART-Ziel: Arbeitgeber werden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt fortlaufend sensibilisiert. Die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, sind den Arbeitgebern dabei bekannt.					
3.2. Maßnahme: Stärkere Nutzung des Qualifizierungs- und Vermittlungsdienstes der Lebenshilfe					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bekanntmachung des Qualifizierungs- und Vermittlungsdienstes	Lebenshilfe Gifhorn gGmbH	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Betroffenenvertretung	2020 ff.	Bekanntmachung ist intensiviert	nein
Öffnung des Qualifizierungs- und Vermittlungsdienstes	Lebenshilfe Gifhorn gGmbH	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	2020 ff.	Öffnung ist erfolgt	nein
stärkere Zuführung von Inanspruchnehmenden	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	Einrichtungsträger; Betroffenenvertretung	2020 ff.	Inanspruchnahme ist erhöht	nein
Anmerkungen: keine					



3. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
Oberziel: Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt.					
SMART-Ziel: Arbeitgeber werden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt fortlaufend sensibilisiert. Die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, sind den Arbeitgebern dabei bekannt.					
3.3. Maßnahme: Arbeits- und Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen bei Kommunen und weiteren Behörden schaffen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Sensibilisierung	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales, FB 4 - Jugend; Betroffenenvertretung	LK Gifhorn, FB 1 – Zentrale Dienste; Gebietseinheiten; Behörden	2020 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Prüfung der Möglichkeiten	LK Gifhorn, FB 1 – Zentrale Dienste; Gebietseinheiten; Behörden	Betroffenenvertretung; Integrationsfachdienst; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2020 ff.	Prüfung ist erfolgt	nein
Einrichtung/Besetzung von Arbeitsplätzen	LK Gifhorn, FB 1 – Zentrale Dienste; Gebietseinheiten; Behörden	Betroffenenvertretung; Integrationsfachdienst; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2020 ff.	Einstellungen sind erfolgt	ja
Anmerkungen: keine					



3. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
Oberziel: Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt.					
SMART-Ziel: Arbeitgeber werden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt fortlaufend sensibilisiert. Die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, sind den Arbeitgebern dabei bekannt.					
3.4. Maßnahme: bessere Unterstützung, Aufklärung, Motivation und Beratung der Arbeitgeber / Kontakte zu Arbeitgebern über Handwerkskammer, IHK und Wirtschaftsförderungen herstellen / Veranstaltung von Fachtagen / technische Hilfsmittel sind bekannt und werden eingesetzt / Arbeitsassistenten					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Agentur für Arbeit; Jobcenter; LK Gifhorn, FB 5 - Soziales	Handwerkskammer; IHK; LK Gifhorn, FB 10.2 – Wirtschaftsförderung; Gebietseinheiten	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Organisation und Durchführung von Fachtagen	Agentur für Arbeit; Jobcenter; LK Gifhorn, FB 5 - Soziales	Handwerkskammer; IHK; LK Gifhorn, FB 10.2 – Wirtschaftsförderung; Gebietseinheiten	2021 ff.	Fachtage haben stattgefunden	ja
Anmerkungen: keine					



3. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
Oberziel: Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt.					
SMART-Ziel: Arbeitgeber werden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt fortlaufend sensibilisiert. Die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, sind den Arbeitgebern dabei bekannt.					
3.5. Maßnahme: Projekt Inklusionsfirma					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme	Agentur für Arbeit; Jobcenter	Einrichtungsträger; Integrationsamt; Unternehmen; LK Gifhorn, FB 10.2 - Wirtschaftsförderung	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Erstellung eines Konzeptes	Unternehmen	Agentur für Arbeit; Jobcenter; LK Gifhorn, FB 10.2 - Wirtschaftsförderung	2020	Konzept ist erstellt	nein
Einrichtung einer Inklusionsfirma	Unternehmen	Agentur für Arbeit; Jobcenter; LK Gifhorn, FB 10.2 - Wirtschaftsförderung	2021	Inklusionsfirma ist eingerichtet	ja
Anmerkungen: keine					



3. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
Oberziel: Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt.					
SMART-Ziel: Menschen mit Behinderungen werden frühzeitig mögliche Wege in den regulären Arbeitsmarkt aufgezeigt.					
3.6. Maßnahme: Achtsamkeit in Schulen / Berufsorientierung und Berufsberatung an weiterführenden Schulen anpassen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme	Agentur für Arbeit	Schulen; Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Jugendberufsagentur	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Ergänzung der Berufsorientierung und Berufsberatung	Agentur für Arbeit; Schulen	Schulträger (LK Gifhorn, FB 6 – Schule; Gebietseinheiten); Runder Tisch U25; Jugendberufsagentur	2020 ff.	Ergänzung findet statt	nein
Anmerkungen: Im Rahmen der geplanten Einrichtung einer Jugendberufsagentur, die zu einer intensiveren Zusammenarbeit von Berufsorientierung, Arbeitsvermittlung und Jugendhilfe führen soll, müssen die Belange von (jungen) Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt werden.					



Vorschläge für Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans Inklusion derzeit nicht berücksichtigt werden können:

- Zuschussgewährung durch die Agentur für Arbeit wird verbessert – aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind keine Handlungsoptionen vorhanden
- bessere Erreichbarkeit der Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten – unterstützende Angebote sind bereits vorhanden
- Gesamtplanverfahren nach BTHG ernst nehmen / Fallführung verdeutlichen / Budget für Arbeit anwenden – befindet sich aufgrund des gesetzlichen Auftrages bereits in der Umsetzung

Weitere Nennungen im Workshop Arbeit und Beschäftigung, die keine konkreten Vorschläge für Maßnahmen darstellen:

- vom Menschen her denken – Arbeitsplätze anpassen/neu denken
- Vernetzung, Lobbyarbeit
- Reha-Berater anfragen
- Rechte verbessern oder wahrnehmen
- mehr Arbeitsplätze in Betrieben, nicht nur Praktikum
- Best Practice Beispiele nutzen
- Entwicklungs- statt Ergebnisorientierung, Vertrauen in Fähigkeiten und Fertigkeiten, individuelle Unterstützung bleibt notwendig
- Gefahren der Digitalisierung
- sinnstiftende Beschäftigung
- Geld verdienen motiviert, 450,-€
- Spektrum an Beschäftigten erweitern, Neuverteilung von Arbeitsaufgaben, Anspruchsniveau überprüfen
- Verstetigung statt Befristung
- Projekte über Förderregionen finanzieren
- Hilfen auf dem Weg von der Tagesstrukturierung in den 1./2. Arbeitsmarkt



Handlungsfeld Mobilität

4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen:					
<ul style="list-style-type: none"> - größtmögliche Unabhängigkeit - Wahlmöglichkeiten - erschwingliche Kosten - Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln 					
SMART-Ziel: Die Verkehrsinfrastruktur ist für die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgelegt.					
4.1. Maßnahme: Weiterführung des barrierefreien Umbaus von Haltestellen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Straßenbaulastträger	Betroffenenvertretung, Verkehrsbetriebe	fortlaufend	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Priorisierung des Haltestellenumbaus	Straßenbaulastträger	Betroffenenvertretung, Verkehrsbetriebe	fortlaufend	Priorisierung ist erfolgt	nein
Umbau der Haltestellen	Straßenbaulastträger	Verkehrsbetriebe	fortlaufend	Umbau ist erfolgt	ja
Anmerkungen: Die jeweiligen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Landkreis, Kommunen) verfügen überwiegend bereits über entsprechende Ausbauprogramme und setzen diese sukzessive um.					



4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen: <ul style="list-style-type: none">- größtmögliche Unabhängigkeit- Wahlmöglichkeiten- erschwingliche Kosten- Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln					
SMART-Ziel: Die Verkehrsinfrastruktur ist für die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgelegt.					
4.2. Maßnahme: Einsatz von Niederflurbussen (auch Rufbusse) mit Raum für die Mitnahme von Hilfsmitteln (Rollstühle, Kinderwagen etc.) / technische Assistenzsysteme					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Verkehrsbetriebe; Regionalverband Großraum Braunschweig	Betroffenenvertretung	2019 ff.	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Anschaffung von Bussen	Verkehrsbetriebe; Regionalverband Großraum Braunschweig	Betroffenenvertretung	2021 ff.	Anschaffung ist erfolgt	ja
Einsatz der Busse	Verkehrsbetriebe		2021 ff.	Einsatz erfolgt	ja
Anmerkungen: Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, ab dem Jahr 2022 ausschließlich Niederflurbusse im Linienverkehr (ohne Rufbusse) einsetzen zu dürfen, passen die Verkehrsbetriebe ihre Busflotte bereits sukzessive an.					



4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen:					
<ul style="list-style-type: none"> - größtmögliche Unabhängigkeit - Wahlmöglichkeiten - erschwingliche Kosten - Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln 					
SMART-Ziel: Die Verkehrsinfrastruktur ist für die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgelegt.					
4.3. Maßnahme: Schulungen hauptamtlicher Busfahrer zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Verkehrsbetriebe	Betroffenenvertretung; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung eines Schulungskonzepts	Verkehrsbetriebe	Betroffenenvertretung	2021	Konzept ist erarbeitet	ja
Organisation und Durchführung von Schulungen	Verkehrsbetriebe	Betroffenenvertretung	2021 ff.	Schulungen sind durchgeführt	ja
Anmerkungen: Angesichts des sich verschärfenden Personalmangels bestehen kaum Möglichkeiten, gesonderte Schulungen der Busfahrer durchzuführen. Zu prüfen ist daher, ob auf die Belange von Menschen mit Behinderungen bezogene Themen in den regulären Dienstunterricht integriert werden können.					



4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen: <ul style="list-style-type: none">- größtmögliche Unabhängigkeit- Wahlmöglichkeiten- erschwingliche Kosten- Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln					
SMART-Ziel: Die Verkehrsinfrastruktur ist für die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgelegt.					
4.4. Maßnahme: Service der Bahnbetriebe für Menschen mit Behinderung verbessern (bessere Taktung / größeres Angebot)					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Erstellung einer Checkliste mit Verbesserungen	Betroffenenvertretung	Bahnbetriebe; Regionalverband Großraum Braunschweig	2020	Checkliste ist erstellt	nein
Sensibilisierung der Bahnbetriebe	Betroffenenvertretung	AG AP Inklusion; Gebiets-einheiten; Regionalverband Großraum Braunschweig	2020 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Umsetzung der Verbesserungsvorschläge	Bahnbetriebe	Betroffenenvertretung; Regionalverband Großraum Braunschweig	2020 ff.	Verbesserungen sind umgesetzt	ja
Anmerkungen: keine					



4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen:					
<ul style="list-style-type: none"> - größtmögliche Unabhängigkeit - Wahlmöglichkeiten - erschwingliche Kosten - Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln 					
SMART-Ziel: Die individuelle Mobilität wird durch Mitfahrgelegenheiten gefördert.					
4.5. Maßnahme: Installation von Mitfahrerbanken					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Eruiierung von möglichen Plätzen	Gebietseinheiten	Betroffenenvertretung; VLG	2019 ff.	mögliche Plätze sind eruiert	nein
Aufstellung und Kennzeichnung von Mitfahrerbanken	Gebietseinheiten	Betroffenenvertretung; VLG	2020 ff.	Mitfahrerbanken sind aufgestellt und gekennzeichnet	ja
Anmerkungen: Einige Mitfahrerbanken sind bereits im Landkreis Gifhorn installiert. Die jeweilige Inanspruchnahme sollte evaluiert werden, um einen weiteren Ausbau bzw. Anpassungen vornehmen zu können.					



4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen: <ul style="list-style-type: none">- größtmögliche Unabhängigkeit- Wahlmöglichkeiten- erschwingliche Kosten- Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln					
SMART-Ziel: Die individuelle Mobilität wird durch Mitfahrgelegenheiten gefördert.					
4.6. Maßnahme: Bewerbung von Fahrgemeinschaften zur Arbeitsstelle (z.B. finanzielle Vorteile für Mitnehmer)					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Sensibilisierung von Arbeitgebern	Betroffenenvertretung	Verbände, Kammern; Gewerkschaften	2020 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Erarbeitung eines Informationskonzepts	Unternehmen; Betroffenenvertretung	Verbände, Kammern; Gewerkschaften	2021	Konzept ist erarbeitet	nein
Umsetzung des Informationskonzepts	Unternehmen; Betroffenenvertretung	Verbände, Kammern; Gewerkschaften	2021 ff.	Konzept ist umgesetzt	ja
Anmerkungen: keine					



4. Handlungsfeld Mobilität					
<p>Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - größtmögliche Unabhängigkeit - Wahlmöglichkeiten - erschwingliche Kosten - Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln 					
<p>SMART-Ziel: Die individuelle Mobilität wird durch die bessere Verzahnung unterschiedlicher Verkehrsmittel gefördert.</p>					
<p>4.7. Maßnahme: Bewerbung der Bürgerbusse als Zubringer / Schulungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer</p>					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Sensibilisierung der Bürgerbusvereine	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	Bürgerbusvereine; Gebietseinheiten; Verkehrsbetriebe	2020	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Erarbeitung eines Konzepts	Bürgerbusvereine, Betroffenenvertretung	Gebietseinheiten; Verkehrsbetriebe	2020	Konzept ist erarbeitet	nein
Öffentlichkeitsarbeit zu Bürgerbussen intensivieren	Bürgerbusvereine, Betroffenenvertretung	Gebietseinheiten; Verkehrsbetriebe	2020 ff.	Öffentlichkeitsarbeit ist intensiviert	ja
Schulungen von Fahrerinnen und Fahrern	Bürgerbusvereine; Betroffenenvertretung	Gebietseinheiten	2021 ff.	Schulungen sind durchgeführt	ja
<p>Anmerkungen: Die bestehenden Bürgerbusvereine betreiben bereits eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um ihr Angebot bekannt zu machen. Inwiefern eine Intensivierung dieser Tätigkeiten notwendig und möglich ist, muss zunächst geprüft werden.</p>					



4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen: <ul style="list-style-type: none">- größtmögliche Unabhängigkeit- Wahlmöglichkeiten- erschwingliche Kosten- Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln					
SMART-Ziel: Für bestimmte Situationen und Bedarfe stehen Mietfahrzeuge in ausreichender Anzahl und möglichst wohnortnah zur Verfügung.					
4.8. Maßnahme: Ausweitung der Angebote zum Mieten behindertengerechter Fahrzeuge (PKW, Fahrräder etc.)					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme zu Mietmöglichkeiten behindertengerechter Fahrzeuge	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	Fahrzeughändler, Fahrzeugvermietungen	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Ansprache potenzieller Vermieter	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	Fahrzeughändler, Fahrzeugvermietungen	2020	Ansprache ist erfolgt	nein
Entwicklung und Umsetzung neuer Mietangebote	Fahrzeughändler, Fahrzeugvermietungen	Betroffenenvertretung	2021 ff.	neue Mietangebote sind entwickelt und offeriert	nein
Anmerkungen: keine					



4. Handlungsfeld Mobilität					
Oberziel: Die persönliche Mobilität aller Menschen ist auf der Grundlage der folgenden Aspekte sicherzustellen:					
<ul style="list-style-type: none"> - größtmögliche Unabhängigkeit - Wahlmöglichkeiten - erschwingliche Kosten - Zugänglichkeit mit Hilfsmitteln 					
SMART-Ziel: Der öffentlich geförderte Behindertenfahrdienst wird weitergeführt und bedarfsgerecht angepasst.					
4.9. Maßnahme: Erweiterung der Anzahl der Fahrten / Ausweitung des Gültigkeitsbereiches (z.B. nach Salzgitter, LK Wolfenbüttel) / Ermöglichung von Flexi-Tarifen / Preisstaffelung / Prüfung der Zugangsvoraussetzungen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Evaluation des Nutzungsverhaltens	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	Betroffenenvertretung; Anbieter	2020	Evaluation ist erfolgt	nein
Anpassung der Richtlinie zum Behindertenfahrdienst	Kreistag (Sozialausschuss, Fachgruppe NBGG)	Betroffenenvertretung; LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Anbieter	2021	Richtlinie ist angepasst	ja
Anmerkungen: keine					



Vorschläge für Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans Inklusion derzeit nicht berücksichtigt werden können:

- Radwegverbreiterungen, z.B. zur Nutzung mit Trikes oder behindertengerechten Fahrrädern – momentan nicht umsetzbar, da sämtliche Straßenbau-lastträger ihre Prioritäten in der Sanierung sowie dem Neubau von Radwegen sehen; Existenz eines Ausbauprogramms für Radwege an Kreisstraßen
- Implementierung eines Mobilitätsmanagements – optimale Verknüpfung unterschiedlicher Verkehre als vorrangige Aufgabe eines Mobilitätsmanagements; Fragen der Barrierefreiheit könnten hier nur am Rande behandelt werden
- Verbindung von Motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV über Car-Sharing-Stationen – optimale Verknüpfung unterschiedlicher Verkehre als vorrangiges Ziel; Fragen der Barrierefreiheit könnten hier nur am Rande behandelt werden
- Einführung von günstigen Tarifen für Menschen mit geringen Einkommen – Thematisierung von Sozialtickets für den ÖPNV im Rahmen anderweitiger politischer Beratungen und Entscheidungen

Weitere Nennungen im Workshop Mobilität, die keine konkreten Vorschläge für Maßnahmen darstellen:

- Angebote erweitern, dafür keine gesonderten Behindertenfahrdienste
- Nahversorgung stärken, um Mobilitätsnotwendigkeiten abzubauen
- Modellversuche „Mobilität für alle“
- Barrierefreiheit in der Verkehrswegeplanung berücksichtigen
- Wissen über Möglichkeiten verbessern



Handlungsfeld Freizeit und Sport

5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Es besteht ein umfänglicher Überblick über alle Freizeit- und Sportangebote im Landkreis Gifhorn mit inklusivem Charakter bzw. für Menschen mit Behinderung.					
5.1. Maßnahme: Erstellung eines Mobilitätsführers für alle Geschäfte, Restaurants, Gesundheits-, Kultur-, Tourismus- und Sporteinrichtungen mit Angaben zu barrierefreien Zugängen und Nutzungsmöglichkeiten					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme der Infrastrukturen	LK Gifhorn, FB 5 - Soziales, LRB - Koordinierungsstelle zur Stärkung des Ehrenamtes; Vereine und Verbände; Südheide Gifhorn GmbH;	Gebietseinheiten; Betroffenenvertretung; EUTB; Bildungs- und Kultur gGmbH; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Abfrage / Erhebung / Begehung zu Aspekten der Barrierefreiheit	LK Gifhorn, FB 5 - Soziales; Vereine und Verbände; Südheide Gifhorn GmbH; Gebietseinheiten	Betroffenenvertretung; EUTB; Bildungs- und Kultur gGmbH; LK Gifhorn, FB 6 - Schule; Schulen	2021	Erhebung ist erfolgt	nein
Erstellung, Pflege und Verteilung des Mobilitätsführers	LK Gifhorn, FB 5 - Soziales; Vereine und Verbände; Südheide Gifhorn GmbH; Gebietseinheiten	Betroffenenvertretung; EUTB; Bildungs- und Kultur gGmbH; LK Gifhorn, FB 6 - Schule; Schulen	2021 ff.	Infomaterial ist erstellt, gepflegt und öffentlich verteilt bzw. zugänglich	ja
Anmerkungen: Ein im Rahmen eines Projektes der Oberschule Papenteich erstellter Mobilitätsführer kann als Orientierung dienen.					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Verantwortliche für Freizeit- und Sportangebote sind für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.					
5.2. Maßnahme: Implementierung lokaler Informationsveranstaltungen und Schulungen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Vereine und Verbände (Kreissportbund); AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	Gebietseinheiten; Südheide Gifhorn GmbH; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung eines Konzeptes / von Curricula	Vereine und Verbände (Kreissportbund); AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	Gebietseinheiten; Südheide Gifhorn GmbH; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	2020	Konzept / Curricula sind erarbeitet	nein
Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen	Vereine und Verbände (Kreissportbund)	Gebietseinheiten; Betroffenenvertretung; Vereine und Verbände; Südheide Gifhorn GmbH; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	2021 ff.	Infoveranstaltungen / Schulungen haben stattgefunden	ja
Anmerkungen: keine					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Verantwortliche für Freizeit- und Sportangebote sind für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.					
5.3. Maßnahme: Entwicklung von Zertifikaten bzw. Urkunden für barrierefreie bzw. inklusive Freizeit- und Sportangebote					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Erarbeitung von zu erfüllenden Voraussetzungen	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Angebotsträger	2020-2021	Voraussetzungen sind erarbeitet	nein
Entwicklung der Zertifikate (Logo, Inhalt, Zuwendung etc.)	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Angebotsträger	2021	Zertifikate sind entwickelt	nein
Bekanntmachung der Möglichkeit der Zertifizierung	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Angebotsträger	2021	Möglichkeit zur Zertifizierung ist bekannt	ja
Verleihung der Zertifikate	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; LK Gifhorn, FB 6 - Schule	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Angebotsträger	2021 ff.	Zertifikate sind verliehen	ja
Anmerkungen: Im Sportbereich ist eine Integration der Maßnahme in die Sportentwicklungsplanung zu diskutieren.					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Verantwortliche für Freizeit- und Sportangebote sind für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.					
5.4. Maßnahme: Stadtspaziergänge im Rollstuhl, Simulationsveranstaltungen etc. für Menschen ohne Einschränkungen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitrahmen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Erarbeitung von Veranstaltungsformaten	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; Ehrenamtsbeauftragter Lebenshilfe	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Angebots-träger	2020	Formate sind erarbeitet	nein
Bekanntmachung der Termine	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; Ehrenamtsbeauftragter Lebenshilfe	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Angebots-träger	2020 ff.	Bekanntmachung ist erfolgt	nein
Durchführung der Stadtspaziergänge / Simulationsveranstaltungen	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; Ehrenamtsbeauftragter Lebenshilfe	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Angebots-träger	2021 ff.	Stadtspaziergänge finden statt	ja
Anmerkungen: keine					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Öffentliche Veranstaltungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ermöglichen somit eine Teilnahme.					
5.5. Maßnahme: Konzept / Checkliste und Koordinierungsstelle „Barrierefreie Veranstaltungen“					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Erarbeitung und Pflege eines/r Konzeptes / Checkliste	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales, LRB; Betroffenenvertretung	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2020	Konzept/Checkliste ist erarbeitet	nein
Implementierung der Informations- und Koordinationsstelle	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales, LRB; Betroffenenvertretung	Gebietseinheiten; Vereine und Verbände, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2021 ff.	Informations- und Koordinierungsstelle ist eingerichtet	ja
Anmerkungen: keine					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Öffentliche Veranstaltungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ermöglichen somit eine Teilnahme.					
5.6. Maßnahme: Dolmetscherinnen und Dolmetscher für leichte Sprache, Seh- und Hörbehinderungen als Standard					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Zusammenstellung eines Pools von Dolmetscherinnen und Dolmetschern	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Betroffenenvertretung	Veranstalter; Gebietseinheiten; Vereine und Verbände	2020	Pool ist zusammengestellt	nein
Vermittlung von Dolmetscherleistungen	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Betroffenenvertretung	Veranstalter; Gebietseinheiten; Vereine und Verbände	2020 ff.	Dolmetscherleistungen werden vermittelt	nein
Anmerkungen: Für entsprechende Veranstaltungen müssen im Vorfeld verschiedene Angebote eingeholt werden.					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Öffentliche Veranstaltungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ermöglichen somit eine Teilnahme.					
5.7. Maßnahme: Lesungen der Bibliotheken mit Gebärdendolmetscherin bzw. Gebärdendolmetscher					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Gebietseinheiten; Bibliotheken	Betroffenenvertretung	2019	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Organisation und Durchführung von Lesungen	Gebietseinheiten; Bibliotheken	Betroffenenvertretung	2020 ff.	Lesungen sind erfolgt	ja
Anmerkungen: Für entsprechende Veranstaltungen müssen im Vorfeld verschiedene Angebote eingeholt werden.					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Kulturelle Einrichtungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ermöglichen somit einen Besuch.					
5.8. Maßnahme: Kontrastreiche Beschriftungen in den Museen und weiterer Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten im Landkreis					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitrahmen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Sensibilisierung der Leitungen / Mitarbeitenden der Museen / Einrichtungen	AG AP Inklusion; Bildungs- und Kultur gGmbH; Südheide Gifhorn GmbH	Betroffenenvertretung	2020	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Erarbeitung von Konzepten	Museen; Bildungs- und Kultur gGmbH; Südheide Gifhorn GmbH	Betroffenenvertretung	2020	Konzepte sind erarbeitet	nein
Beschriftung der Exponate in Braille-Schrift; leicht lesbare Beschriftungen; Audioguides	Museen; Bildungs- und Kultur gGmbH; Südheide Gifhorn GmbH	Betroffenenvertretung	2021	Beschriftung ist erfolgt; Audioguides sind vorhanden	ja
Anmerkungen: keine					



5. Handlungsfeld Freizeit und Sport					
Oberziel: Es werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass alle Menschen ihr individuelles kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten sowie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Insbesondere touristische Angebote sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturell-sportlichen Leben ermöglichen.					
SMART-Ziel: Kulturelle Einrichtungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und ermöglichen somit einen Besuch.					
5.9. Maßnahme: Herstellung der Barrierefreiheit im Schulmuseum Steinhorst					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit	Bildungs- und Kultur gGmbH	Betroffenenvertretung	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Erarbeitung eines Umbaukonzepts	Bildungs- und Kultur gGmbH	Betroffenenvertretung	2021	Konzept ist erarbeitet	nein
Umsetzung der Umbauten	Baufirmen	Bildungs- und Kultur gGmbH	2022	Umbauten sind erfolgt	ja
Anmerkungen: Für die Realisierung der Maßnahme müssen die notwendigen Ressourcen und Mittel zur Verfügung gestellt werden.					



Vorschläge für Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans Inklusion derzeit nicht berücksichtigt werden können:

- Einrichtung einer Internetplattform mit Angaben zu inklusiven bzw. barrierefreien Freizeit- und Sportangeboten – Maßnahme ist mangels ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen nicht umsetzbar
- Unterstützung bei der Anschaffung von speziellen Sportgeräten – Zuständigkeit liegt ausschließlich beim Kreissportbund

Weitere Nennungen im Workshop Freizeit und Sport, die keine konkreten Vorschläge für Maßnahmen darstellen:

- Wertschätzung und Vielfalt
- Zugänglichkeit
- Wahlmöglichkeiten / Flexibilität
- Verpflichtung größerer Vereine, Angebote zu entwickeln
- Lebensfreude



Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Die vorhandenen pflegerischen Angebote - insbesondere für Menschen mit Behinderungen - sind in der Bevölkerung bekannt.					
6.1. Maßnahme: Erstellung einer Übersicht zu pflegerischen Angeboten					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme zu pflegerischen Angeboten	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales, Stabsstelle Demografie	Pflegeanbieter	2019	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Erstellung und Verbreitung einer regelmäßig aktualisierten Angebotsübersicht	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales, Stabsstelle Demografie	Pflegeanbieter	2019	Angebotsübersicht ist erstellt und öffentlich zugänglich	nein
Aufnahme der Angebote in den Familienwegweiser	LK Gifhorn, FB 4 – Jugend, FB 5 – Soziales, Stabsstelle Demografie	Pflegeanbieter	2019-2020	Angebote in Familienwegweiser aufgenommen	nein
Anmerkungen: Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Gifhorn (SPN) ist verpflichtet, eine aktuelle Angebotslandkarte der pflegerischen Versorgung vorzuhalten.					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige werden entlastet.					
6.2. Maßnahme: Angebote der Kurzzeitpflege für junge Menschen mit Behinderung schaffen bzw. erweitern					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bestandsaufnahme	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen Betroffenvertretung	2020	Bestandsaufnahme ist erfolgt	nein
Sensibilisierung der Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	AG AP Inklusion; Betroffenvertretung	2020 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen	Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen	Betroffenvertretung	2021 ff.	Kurzzeitpflegeplätze sind vorhanden	ja
Anmerkungen: keine					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige werden entlastet.					
6.3. Maßnahme: Angebote der Tagespflege für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen öffnen					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Sensibilisierung der Tagespflegeanbieter	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	2019 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Öffnung der Tagespflegen für Menschen mit Behinderung	Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen	Betroffenenvertretung	2020 ff.	Öffnung ist erfolgt	nein
Anmerkungen: keine					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige werden entlastet.					
6.4. Maßnahme: Einrichtung eines Assistenzbüros zur Vermittlung von Assistenzangeboten					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Bedarfsermittlung	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	Betroffenenvertretung; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung von Konzepten für mögliche Assistenzangebote	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung; Ergänzung unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2020	Konzepte sind erarbeitet	nein
Einrichtung von Assistenzangeboten	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	Betroffenenvertretung; Behindertenhilfeeinrichtungen; Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	2021 ff.	Assistenzangebote werden vorgehalten	ja
Anmerkungen: Die mögliche Trägerschaft des Assistenzbüros ist im Prozess zu diskutieren. Eine Ansiedlung in der Landkreisverwaltung ist nicht vorgegeben.					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige werden entlastet.					
6.5. Maßnahme: Auf- und Ausbau sowie Bekanntmachung von Nachbarschaftshilfen (auch für junge Menschen)					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Erarbeitung von Konzepten	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales; Stabsstelle Demografie; Gebietseinheiten; Gemeinden	LK Gifhorn, LRB – Koordinierungsstelle zur Stärkung des Ehrenamtes; Freiwilligenzentren	2020 ff.	Konzepte sind erarbeitet	nein
Umsetzung von ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen	engagierte Bürger (Vereine, Genossenschaften etc.)	LK Gifhorn, FB 5 – Soziales, Stabsstelle Demografie; Gebietseinheiten; Gemeinden; LK Gifhorn, LRB – Koordinierungsstelle zur Stärkung des Ehrenamtes; Freiwilligenzentren	2020 ff.	ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen sind vorhanden	nein
Anmerkungen: In einigen Gebietseinheiten (z.B. SG Isenbüttel, SG Meinersen, SG Hankensbüttel, Stadt Wittingen) sind bereits Nachbarschaftshilfen vorhanden bzw. geplant. Wichtig ist das Aufzeigen der verschiedenen Möglichkeiten (Rechtsformen).					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Angehende Pflegekräfte werden auf die Pflege von Menschen mit Behinderungen vorbereitet bzw. bestehende Pflegekräfte bilden sich entsprechend fort.					
6.6. Maßnahme: Projekt mit Pflegeschülern und jungen Menschen mit Behinderung					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Erarbeitung einer Projektskizze	Pflegeschulen; Pflege- und Behindertenhilfeeanbieter	Eltern; LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	2020	Projektskizze ist erarbeitet	nein
Umsetzung des Projektes	Pflegeschulen; Pflege- und Behindertenhilfeeanbieter	Eltern; LK Gifhorn, FB 5 – Soziales	2021	Projekt ist umgesetzt	nein
Anmerkungen: keine					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Agehende Pflegekräfte werden auf die Pflege von Menschen mit Behinderungen vorbereitet bzw. bestehende Pflegekräfte bilden sich entsprechend fort.					
6.7. Maßnahme: Schulung von Pflegekräften zum Lormen (Kommunikation von und mit Taubblinden)					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen	Betroffenenvertretung	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Erarbeitung von Schulungsinhalten	Pflegesschulen; Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen	Betroffenenvertretung	2020	Schulungsinhalte sind erarbeitet	nein
Vermittlung der Schulungsinhalte	Pflegesschulen; Pflege- und Behindertenhilfeeinrichtungen	Betroffenenvertretung	2021 ff.	Schulungen sind erfolgt	ja
Anmerkungen: keine					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Diagnose- und Therapieinstitutionen sind auf die Belange von Menschen mit Behinderungen eingestellt und halten adäquate Angebote vor.					
6.8. Maßnahme: Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Ermittlung des Bedarfs	LK Gifhorn, FB 7 - Gesundheit	Psychotherapeuten	2020	Bedarf ist ermittelt/ nicht ermittelt	nein
Sensibilisierung von Psychotherapeuten	LK Gifhorn, FB 7 - Gesundheit	AG AP Inklusion; Betroffenenvertretung	2020 ff.	Sensibilisierung ist erfolgt	nein
Erarbeitung von Konzepten	Psychotherapeuten	Ärzte; Betroffenenvertretung	2020	Konzepte sind erarbeitet	nein
Umsetzung der Konzepte	Psychotherapeuten	Ärzte; Betroffenenvertretung	2020 ff.	Konzepte sind umgesetzt	ja
Anmerkungen: keine					



6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege					
Oberziel: Allen Menschen wird ein Höchstmaß an Gesundheit diskriminierungsfrei garantiert; dazu gehört auch eine gute und menschenwürdige Pflege.					
SMART-Ziel: Diagnose- und Therapieinstitutionen sind auf die Belange von Menschen mit Behinderungen eingestellt und halten adäquate Angebote vor.					
6.9. Maßnahme: Sensibilisierung von Arztpraxen, insbesondere zum Thema geistige Behinderung und Demenz					
Schritte zur Umsetzung der Maßnahme	Verantwortlichkeit / Zuständigkeit	Beteiligte / Kooperationspartner	Zeitraumen	Messbarkeit	Finanzielle Auswirkungen
Sensibilisierung der Ärzte und Gewinnung von Interessenten	LK Gifhorn, FB 7 - Gesundheit	Betroffenenvertretung; Ärzte- und Zahnärztekammer; Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung	2020	Sensibilisierung ist erfolgt / Interessenten sind gefunden	nein
Erarbeitung von Schulungskonzepten	Ärzte- und Zahnärztekammer; Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung	Ärzte; Betroffenenvertretung	2020	Konzepte sind erarbeitet	nein
Umsetzung der Schulungskonzepte	Ärzte	Betroffenenvertretung; Ärzte- und Zahnärztekammer; Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung	2021 ff.	Arztpraxen sind sensibilisiert	ja
Anmerkungen: keine					



Vorschläge für Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans Inklusion derzeit nicht berücksichtigt werden können:

- generelle Barrierefreiheit in den Planungen sowie beim (Um-)Bau von Arztpraxen, Apotheken, Kliniken und weiteren medizinischen Einrichtungen – ausschließlich Angelegenheit der jeweiligen Bauherren bzw. Planverfasser (Architekten)
- Tagespflegepersonen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung – aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen Maßnahme nicht umsetzbar

Weitere Nennungen im Workshop Gesundheit und Pflege, die keine konkreten Vorschläge für Maßnahmen darstellen:

- Probleme:
 - fehlende Angebote für junge Menschen mit Behinderungen
 - Defizitorientierung bei psychiatrischen Diagnosen
 - Strukturproblem der menschenunwürdigen Pflege
 - Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung
 - Zwangsmaßnahmen („Folter“)
 - Berührungängste abbauen
 - Inklusion in Lebenswelt
- selbsthilfefreundliches Krankenhaus
- Zugänge und Wege vereinfachen

